

Erste Satzung der Gemeinde Pfatter
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
vom 11.09.2012

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pfatter folgende Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage der Gemeinde Pfatter (BGS-EWS) vom 11.09.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

1.) § 10 Abs. 1 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Abwasserbeseitigungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,57 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

2.) § 10 a Abs. 1 (Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung) erhält folgende Fassung.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,89 Euro pro Quadratmeter und pro Jahr der nach den folgenden Absätzen berechneten, bebauten und befestigten Flächen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Pfatter, 31.10.2016

Gemeinde Pfatter

Koch,
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung der vorstehenden Satzung wurde Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Pfatter in der Zeit vom 28.09.2016 bis 27.10.2016 öffentlich bekannt gemacht.